



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

27. Mai 2024

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 50. Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Ratsmitglied Gries

a) Ungezieferprobleme im Bereich der John-F.-Kennedy-Straße (84/60)
Ratsmitglied Gries informiert, dass vor ein paar Jahren die katholische Kirche Zweibrücken das Gebäude, Am Otterstein 7 (ehem. Kirche), verkauft habe. Seit diesem Verkauf sei dieses Gebäude wohl in ein Mehrparteienhaus mit geschätzten 10-12 Wohnungen umgebaut worden, was eigentlich nicht der Rede wert wäre, wenn dies nicht mit wilden Müllablagerungen, Verwilderung der Grünanlage und dem unverständlichen Umgang mit Hausabfällen der Bewohner stattfinden würde. Da er nun als Ratsmitglied wiederholt von Anwohnern

angesprochen worden sei, was die Stadt gegen das Müll- und dem damit einhergehenden Rattenproblem tun kann, möchte er Folgendes fragen:

- 1.) Ist der Stadtverwaltung das Problem an dieser Stelle bekannt?
- 2.) Ist der Umbau des Gebäudes in dieser Größenordnung der Wohnbereiche genehmigt?
- 3.) Gibt es eine Verordnung die regelt, wieviel Mülltonnen (Gelb, Blau, Bio, Restmüll) man pro Hausbewohner braucht?
- 4.) Ist es rechtens, seinen Hausmüll und Unrat auf öffentliche Mülleimer zu verteilen, wenn die eigenen Mülltonnen nicht ausreichen?
- 5.) Ist die Verwaltung bereit, sich mit den betroffenen Anwohnern in Verbindung zu setzen?

Antwort:

- 1.) Ist der Stadtverwaltung das Problem an dieser Stelle bekannt?

Wir wurden kürzlich auf das Problem hingewiesen und haben uns bereits ein Bild vor Ort gemacht.

- 2.) Ist der Umbau des Gebäudes in dieser Größenordnung der Wohnbereiche genehmigt?

Am 31.05.2016 wurde der Umbau zu 10 Appartements genehmigt und die Fertigstellung der Maßnahme zum 05.07.2019 durch den Bauherrn mitgeteilt.

- 3.) Gibt es eine Verordnung die regelt, wieviel Mülltonnen (Gelb, Blau, Bio, Restmüll) man pro Hausbewohner braucht?

Eigentümer von bewohnten Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen unterliegen gemäß unserer Satzung dem sogenannten Anschluss- und Nutzungszwang. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Eigentümer verpflichtet sind, das entsprechende Objekt an die Abfallentsorgung des UBZ anzuschließen. Jedes anschlusspflichtige Objekt muss gemäß unserer Satzung je ein Gefäß für Bioabfälle, Restabfälle und Papierabfälle vorhalten. Die Größe der benötigten Behälter kann durch den Eigentümer entsprechend gewählt werden. Auf Antrag stellt der UBZ gerne weitere Abfallbehälter zur Verfügung. Bei der Einführung der gelben Tonne

richtete sich das Volumen sowie die Anzahl nach den an einem Objekt vorhandenen Gefäße für Altpapier. Für die Bereitstellung sowie die Einsammlung der Gelben Tonne wurde die Fa. Remondis durch das Duale System Deutschland beauftragt. Weitere benötigte gelbe Abfallbehälter müssten dort bestellt werden.

4.) Ist es rechtens, seinen Hausmüll und Unrat auf öffentliche Mülleimer zu verteilen, wenn die eigenen Mülltonnen nicht ausreichen?

Nein, der Abfall ist grundsätzlich auf dem Grundstück zu entsorgen, auf dem er anfällt.

5.) Ist die Verwaltung bereit, sich mit den betroffenen Anwohnern in Verbindung zu setzen?

Die Abfallberatung hat sich vor Ort am betreffenden Objekt bereits ein Bild gemacht. Die vorhandenen Abfallbehälter für das betreffende Objekt sind für das anfallende Abfallaufkommen nicht ausreichend. Vor dem Hintergrund eines Urteils müssen pro Person je ein Gefäß für Bio- und Restmüll (je 20 L, für 14 Tage) vorgehalten werden. Die Abteilung Gebühren und Entgelte kann daher weitere Abfallbehälter zuteilen, deren Aufstellung zu dulden ist. Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits versandt.

b) Parkplätze in Niederauerbach vor der Apotheke

Ratsmitglied Gries führt aus, dass es vor der Apotheke in der Carl-Pöhlmann-Straße drei Parkplätze gebe. Früher hat man vor Geschäften nicht dauerhaft geparkt. Die jetzigen Bewohner der umliegenden Häuser parken dort aber jetzt zum Teil dauerhaft, so dass für die Nutzer der Apotheke kein Parkplatz mehr in der Nähe vorhanden ist. Ist es möglich, diese drei vor der Apotheke/dem Zahnarzt liegenden Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Ordnungsamt hatte am 08.05.2024 einen Vororttermin mit der Inhaberin der Linden-Apotheke. Es wurde eine Parkzeitbegrenzung an Werktagen von max. 2 Stunden vorgeschlagen. Bedingt durch die Betriebsferien der vorhandenen Praxen konnten noch keine weiteren Stellungnahmen eingeholt werden. Eine Anordnung zur Parkzeitbegrenzung wird durch die Straßenverkehrsbehörde nach Auswertung aller Stellungnahmen erwogen.

c) Großflächenphotovoltaikanlagen

Ratsmitglied Gries weist darauf hin, dass kürzlich eine Großflächenphotovoltaikanlage eröffnet worden sei, die viele Haushalte versorge. Er fragt, ob es in Zweibrücken in der Vergangenheit Anfragen für solche Anlagen gegeben habe und ob aktuell solche vorliegen. Zudem möchte er wissen, ob im Bereich der weißen Trisch mittlerweile Windkraftanlagen möglich wären.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Es gab in der Vergangenheit mehrere Anfragen zu PV-Freiflächenanlagen und es liegen auch aktuell mehrere Anfragen vor, die sich in der Prüfung befinden bzw. bei denen die Klärung verschiedener Themen durch die Interessenten noch aussteht.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens aus dem Jahr 2015 wurde der Bereich der Weißen Trisch insbesondere wegen artenschutzrechtlichen Bedenken nicht als Fläche für die Windenergie ausgewiesen.

Die Zulässigkeitsbestimmungen (u.a. auch des Natur- und Artenschutzrechtes) für Windenergieanlagen wurden jedoch in den letzten Jahren erheblich zu Gunsten der Windenergienutzung geändert.

Im Bereich der weißen Trisch sind Windenergieanlagen dann zulässig, wenn ein Antragsteller im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach

Bundesimmissionsschutzrecht in den Antragsunterlagen (inklusive Gutachten) die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Bestimmungen nachweisen kann.

2. Anfragen von Ratsmitglied Franzen

a) Erhalt der Bibilotheca Bipontina

Ratsmitglied Franzen erinnert daran, dass es bezüglich der Bibliotheca Bipontina ein runder Tisch geplant gewesen sei. Er bezieht sich nun auf eine Presseberichterstattung, die besage, dass die Stadt erst dann einen runden Tisch einladen wolle, wenn die noch offenen Fragen geklärt seien. Er sehe genau in der Klärung der offenen Fragen den Sinn eines runden Tisches und möchte wissen, wann es nun einen runden Tisch geben solle.

Antwort:

Aktuell läuft die Abstimmung mit dem Ministerium und dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ). Geplant ist ein Runder Tisch nach den Sommerferien.

b) KFC

Ratsmitglied Franzen verweist auch hier auf einen Zeitungsartikel, dem zu entnehmen gewesen sei, dass die Familie Schwarz davon ausgehe, dass sie noch bis 2027 eine vertragliche Zusicherung habe, einen Teil oder die gesamte Fläche zu nutzen. Er möchte wissen, wie es diesbezüglich aussehe.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: In den nächsten 14 Tagen findet zu dieser Thematik ein abschließendes Gespräch mit der Familie Schwarz unter Beteiligung der KFC-Investoren statt. Über das diesbzgl. Ergebnis werden wir dann unverzüglich informieren

c) Innenstadtkoordinator

Ratsmitglied Franzen bittet um einen Bericht, was der Innenstadtkoordinator Lando Clemens bis zu seinem Weggang aus Zweibrücken umgesetzt habe.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt kann ich Sie über nachfolgende Tätigkeiten informieren. Zudem verweise ich auf die zugehörige Präsentation aus dem Stadtrat im November 2023.

Umsetzung vor-Ort-Arbeit: Stadt Beratung Dr. Sven Fries GmbH

Auftragsdauer: 2022 bis 2024, Verlängerung bis 2026

Definierte Aufgaben / Rollenprofil:

Gemäß Abstimmung mit dem OB und Vertretern des Bauamtes wurden zu Projektbeginn folgende Aufgabenbereiche festgelegt:

- ✓ Sprechstunden (Annahme von Hinweisen und Beschwerden / Vermittlung an Verwaltung)
- ✓ Aktive Netzwerkbildung; Beratungs- und Informationsangebote für die Bevölkerung
- ✓ Information und Beteiligungen zu umzusetzenden und laufenden Maßnahmen
- ✓ Motivation lokaler Akteure zu Engagement im Gebiet (Verfügungsfonds)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Evaluation und Dokumentation / anlassbezogene Berichterstattung

Innenstadtkoordination vor Ort: Lando Clemens

- Sprechstunden Hauptstraße 52: Gespräche mit Anwohnenden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
 - ✓ Mo: 13:00 bis 16:00 Uhr
 - ✓ Di: 11:00 bis 14:00 Uhr
 - ✓ Do: 10:00 bis 13:00 Uhr

- ✓ Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
- ✓ Sprechstunden Dritter (Gemeindeschwester^{plus})
- ✓ Innenstadttrundgänge zur Vorstellung bei den Gewerbetreibenden
- Bespielung Innenstadtbüro
- ✓ Organisation und Abwicklung Bespielung Vereinsfenster im Innenstadtbüro
- ✓ Einrichtung und Bewerbung Leselounge im Innenstadtbüro
- ✓ Präsentation baulicher Maßnahmen, je nach Projektstand (Maßnahmen der urbanen Sicherheit, Ausbau Uhlandstraße)
- ✓ Abstimmungen zur möglichen Präsentation Maßnahmen Dritter, je nach Projektstand (z.B. ZIZ, kl. Exe), vereinzelt Teilnahme an entsprechenden Info-Formaten
- ✓ Wünschebaumaktion im Dezember
 - Kooperation MGH
 - ✓ Vermittlung von Info-Veranstaltungen
 - Kooperation WiFö und Citymanagement
- ✓ Inforeihe Pop-Up-Store

d) Eingezäuntes Gelände in der Römerstraße

Ratsmitglied Franzen erkundigt sich, was auf dem besagten Gelände abgeladen sei und wann diese Ablagerungen entfernt würden.

Antwort:

Herr Mannschatz erklärt, dass es sich hierbei um Materialien vom Ausbau des Weißdornweges handle und dieses bei viel Regen nicht abtransportiert werden könne, da dann sonst u.a. die Römerstraße massiv verschmutzt werde. Er sagt zu, dass die Ablagerung in absehbarer Zeit wegkomme.

3. Anfrage von Ratsmitglied Ecker

Massagebecken

Ratsmitglied Ecker erkundigt sich, ob es in Hinblick auf das defekte Massagebecken schon Neuigkeiten gebe.

Antwort:

Herr Brennemann bedauert die aktuelle Situation. Man stehe mit der Firma, die das Massagebecken im letzten Jahr erneuert habe, in Kontakt und prüfe derzeit einen Gewährleistungsanspruch. Die Firma müsse die Möglichkeit haben, den Schaden zu reparieren. Auch der Hersteller der Fliesen sowie der des Fliesenklebers seien mit im Verfahren. Ob noch vor oder nach der Sommerpause eine Reparatur erfolgen könne, sei zur Zeit noch nicht abzuschätzen.

4. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht

Fußweg an der Fasaneriestraße

Ratsmitglied Rimbrecht verweist auf den neu gemachten Fußweg am oberen Teil der Fasaneriestraße. Jedoch würde dieser nun verstärkt von Radfahrern genutzt, weil die Straße aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr für Räder passierbar sei und damit wiederum für Fußgänger unzugänglich gemacht werden. Die Straße sei im Ausbauprogramm derzeit nicht enthalten, jedoch sei beim Aufstellen des Ausbauprogrammes auch nicht klar gewesen, dass sich der Straßenzustand über den Winter so massiv verschlechtern werde. Er möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, sie ins Straßeninstandhaltungsprogramm der Stadt aufzunehmen und mit Fräsarbeiten auszubessern oder sie noch ins Ausbauprogramm aufzunehmen.

Ratsmitglied Benoit merkt an, dass durch einen möglichen Bikepark in diesem Gebiet die Zahl der Radfahrer noch steigen wird und die Straße deshalb intakt sein sollte.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt und dem UBZ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund einer Kostenschätzung zur Durchführung einer Deckensanierung betragen die voraussichtlichen Kosten rd. 81.000 €. Dieser Betrag steht im diesjährigen Haushalt nicht zur Verfügung. Auch im Hinblick auf die Folgejahre ist zu beachten, dass für diese Maßnahme andere, ebenfalls dringende, Straßensanierungen zurückgestellt werden müssen.

Letztendlich handelt es sich dann auch um eine politische Entscheidung, welche Straßen unter Beachtung streng begrenzter finanzieller Mittel saniert werden.

Die Durchführung einer Deckensanierung würde eine verkehrstüchtige Nutzung über einen Zeitraum von 6 – 10 Jahren ermöglichen.

Im Hinblick auf einen etwaigen Straßenausbau ist zu bemerken, dass die Fasaneriestraße eine Kreisstraße ist und damit nicht unter das Ausbauprogramm fällt. Für einen etwaigen Ausbau müssten wir uns daher mit dem LBM abstimmen und hierbei nachweisen, dass der maßgebliche Streckenabschnitt der K3 eine Ortsverbindungsfunktion hat, was wir allerdings anzweifeln. Sofern diese Eigenschaft jedoch erfüllt wäre, könnten wir einen Zuschuss in Höhe von 75 % beim LBM beantragen. Wenn die Eigenschaft einer Kreisstraße tatsächlich nicht gegeben ist, ist eine Abstufung des Straßenabschnitts zu einer Gemeindestraße möglich bzw. erforderlich. Damit kann ein Straßenausbau über die WKB erfolgen. Hierbei ist allerdings (vom Stadtrat) auch abzuwägen, ob es nicht wichtiger ist die Straßen auszubauen, an denen die Beitragszahler auch tatsächlich wohnen bzw. die entsprechenden Zubringer zu den Wohngebieten in Angriff zu nehmen.

Wenn der Rat wünscht, dass o.g. weitere Schritte zum Straßenausbau umgesetzt werden sollen (Rücksprache LBM oder auch mögliche Abstufung zur Gemeindestraße), sollte hierzu ein Ratsbeschluss gefasst werden.

5. Anfrage von Ratsmitglied Maurer

Baustellen im Etzelweg

Ratsmitglied Maurer verweist auf die derzeit vermehrt im Etzelweg stattfindenden Bauarbeiten. Fußgänger würden in diesem Bereich sehr umständlich hin und her geschickt werden und müssten mehrfach die Straßenseiten wechseln. Er fragt, um welche Bauarbeiten es sich hierbei handele und ob man nicht eine fußgängerfreundlichere Lösung finden könne.

Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es handelt sich um Baumaßnahmen zur Verlegung von 20 kV-Kabel zur Versorgungssicherheit sowie aufgrund der Energiewende. Um Kosten und Umstände zu minimieren werden im gleichen Zug älteren Hausanschlüsse (E, G, W) erneuert. Es wurde größtenteils versucht Fußgängerbrücken zu legen. Die Maßnahme ist mittlerweile weit fortgeschritten und bis in ca. einer Woche komplett beendet sein.

6. Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider

Anleinplicht für Hunde

Ratsmitglied Schneider verweist auf die aktuelle Zeit der vielen trächtigen Wildtiere. Er beobachte verstärkt, dass Hunde nicht angeleint seien und daher die besagten Tiere jagen können. Zwar seien vermehrt Schilder aufgestellt worden zur Anleinplicht, jedoch möchte er wissen, ob diese Verpflichtung auch kontrolliert würde. Er möchte wissen, wie viele Kontrollen die Stadt in diesem Bereich im letzten Jahr sowie in diesem Jahr durchgeführt habe und ob dies Trächtigkeit der Tiere nochmal in besonderer Weise Beachtung finden würden bezüglich der Kontrollen.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Ordnungsamt führt im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßige Streifengänge im gesamten Stadtgebiet - mithin auch in der Fasanerie und der Birkhausen - durch. Durch das Ordnungsamt werden keine statistischen Daten hinsichtlich der reinen Kontrolle der Anleinplicht erhoben.

7. Anfrage von Ratsmitglied Eckerlein

Sperrung der Autobahnabfahrt Bubenhausen Richtung Zweibrücken

Ratsmitglied Eckerlein verweist auf die genannte, zwischenzeitlich sehr lang anhaltende Sperrung und die Probleme, die dies für die Geschäfte im Bereich des Unteren Hornbachstadens mit sich bringe. Er habe bereits versucht sich zu beschweren, finde jedoch kein Gehör. Oftmals werde gar nicht gearbeitet und Betonteile, die auch anderweitig gelagert werden könnten, in der Abfahrt gelagert werde. Er bittet darum, dass die Stadt diese Problematik bei der Autobahn GmbH vorbringe, die Dauer der Sperrung erfrage und die Geschäftsleute dabei unterstütze, dass dieser Zustand schnellstmöglich behoben werde.

Antwort:

Nach Anfrage bei der Autobahn GmbH (Standort Neunkirchen) wurde mitgeteilt, dass die Sperrung der Autobahn-Auf / Abfahrt bis Ende Juli 2024 dauern soll. Dies steht natürlich unter vorbehaltlichen Verschiebungen durch Witterungs- und bautechnischen Einflüssen. Die Stadtverwaltung hat leider keinen Einfluss auf den baulichen Ablauf oder Zeitplan, da die Maßnahme eigenverantwortlich vom Bund durch die Autobahn GmbH durchgeführt wird.

8. Anfrage von Ratsmitglied Keuchel

Parkende LKW in der Gewerbestraße

Ratsmitglied Keuchel verweist darauf, dass es in der Gewerbestraße in Niederauberbach ein zeitlich begrenztes Parkverbot gebe, mit dem Ziel dass dort die LKW nicht mehr halten. Jedoch würden diese jetzt im einfach Umfeld in Höhe des Pennymarktes/Reifenhandels halten. Da es sich hier um einen Kurvenbereich handele, führe dies dazu, dass man als Autofahrer in diesem Bereich eine enorm eingeschränkte Sicht auf den Gegenverkehr habe. Er möchte wissen, ob man hier Abhilfe schaffen könne und ob die LKW an dieser Stelle überhaupt parken dürfen.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Ordnungsamt hat die Verkehrssituation im Blick und wird in nächster Zeit diesen Bereich verstärkt kontrollieren. Des Weiteren wird diese Thematik im nächsten Arbeitskreis Verkehrssicherheit erörtert.

9. Anfrage von Ratsmitglied Fuhrmann

Parken vor der Brücke zum ehemaligen Altenheim Bickenalb

Ratsmitglied Fuhrmann verweist darauf, dass die Parkplätze am ehemaligen Altenheim Bickenalb künftig nur noch den künftigen Besuchern des Objektes zur Verfügung stehen. Das Waldstück hinter dem Haus werde jedoch von vielen Spaziergängern genutzt. Auch der Wanderweg Nr. 22 verlaufe in diesem Bereich. Er bittet um Prüfung, ob im Bereich vor der Brücke mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können, z.B. durch Entfernen der dortigen Brombeerhecke.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Beendigung der Sanierung und des Umbaus des ehemaligen Seniorenheims Bickenalb durch den neuen Eigentümer, wird dieser die beim Gebäude befindlichen Parkplätze komplett für seine Kunden/Mieter benötigen. Ein öffentliches Parken auf dem (Privat-) Gelände wird dann nicht mehr möglich sein. Sie hatten uns deshalb bereits schon vor einiger Zeit um die o.g. Prüfung gebeten.

Hierzu haben wir die betroffenen Fachabteilungen beim Bauamt und den städt. Töchtern beteiligt. Sobald das Beteiligungsergebnis vorliegt werden wir unverzüglich darüber berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza